



KLEIN-PÖCHLARNER

www.kleinpoechlarn.at

Informationsblatt

Ausgabe 6/2015
Gemeindezeitung August 2015

Anrainerpflicht / Baum- und Heckenschnitt

Auf Grund von laufenden Beschwerden der Müllabfuhr, der Einsatzorganisationen sowie anderer LKW-Fahrer weisen wir alle Grundstücksbesitzer mit Nachdruck darauf hin, dass die Straßen in ihrer gesamten Breite (inkl. Gehsteige) auf einer für LKW's ausreichenden Gesamthöhe frei von überhängenden Ästen, Bäumen und Sträuchern gehalten werden müssen (§ 91 Straßenverkehrsordnung).

Die Gemeinde bedankt sich gleichzeitig bei all jenen Liegenschaftseigentümern, die ihren Baum- und Heckenschnitt immer ordnungsgemäß erledigen..

Grundeigentümer, die ihrer gesetzlichen Verpflichtung noch nicht nachgekommen sind, werden daher eindringlich aufgefordert, den Überwuchs von ihren Grundstücken auf das öffentliche Gut zurück zu schneiden bzw. zu entfernen, sowie auch die Straßenbeleuchtungskörper und Beschilderungen gut sichtbar freizuschneiden.

Es sollte auch im eigenen Interesse liegen, dass vor allem die Einsatzfahrzeuge ungehindert den Einsatzort erreichen können.

Ausserdem haften für sämtliche Unfälle, die sich aufgrund eines mangelnden Pflanzenrückschnitts ereignen, die/der Liegenschaftseigentümer/in

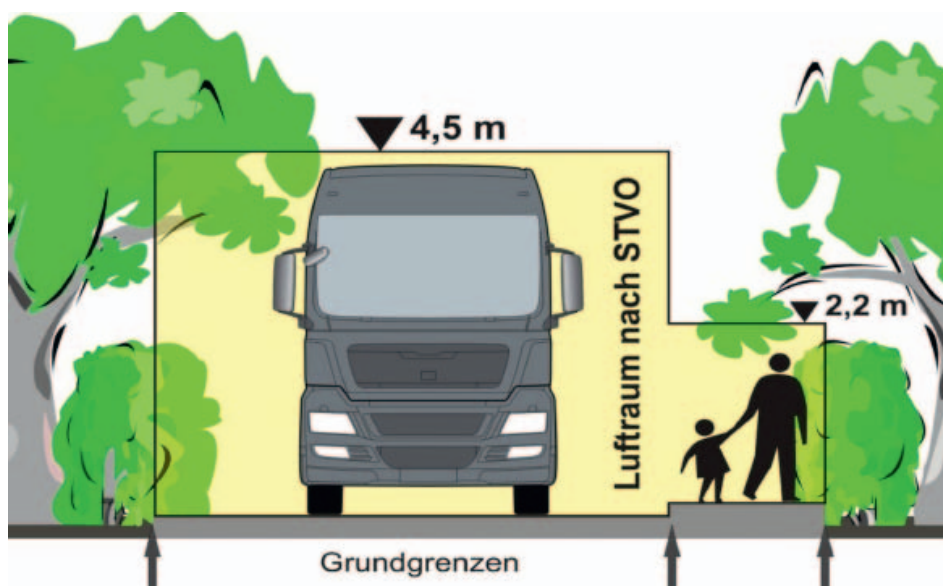
Sollten Liegenschaftseigentümer Ihrer Verpflichtung zum Baumschnitt trotzdem nicht nachkommen, wird von der Gemeinde eine Firma mit diesen Arbeiten beauftragt und die dadurch entstandenen Kosten dem Grundeigentümer weiterverrechnet.

Zu widerhandlungen werden außerdem der Bezirkshauptmannschaft Melk weitergemeldet und es ist mit einer Verwaltungsstrafe zu rechnen.

Zur Info:

Jeder Baum- und Strauchschnitt kann über die Sammelzentren im Bezirk entsorgt werden oder direkt über den Umweltverband (45,— Euro pro 1/4 Stunde Lade-tätigkeit) vom Haus abgeholt werden.

Auch die ortsansässigen Betriebe Gärtnerei Lagler, Karl Watzinger und Martin Gotsmi sind beim Baum- und Strauchschnitt behilflich.



Für die Freihaltung des Luftraumes oberhalb und neben der Verkehrsflächen ist der Grundstückseigentümer, auf welchem der Baum bzw. die Sträucher, Hecken, etc. steht verantwortlich.

Grundsatz: Grundgrenze = Schnittgrenze!

Medieninhaber und Herausgeber: Marktgemeinde Klein-Pöchlarn, 3660 Klein-Pöchlarn.
Redaktion: Gemeindeamt Klein-Pöchlarn, 3660 Klein-Pöchlarn. Offenlegung gemäß Mediengesetz 1982 nach § 25 (4). Blattlinie: Informationsblatt zur Information der Gemeindebewohner über aktuelle kommunale Angelegenheiten. Hersteller, Satz: Gemeinde Klein-Pöchlarn. Verlagsort: Klein-Pöchlarn. Druck: Gemeinde Klein-Pöchlarn
Redaktionsschluss: 2.8.2015

Klein-Pöchlarn

Vereinsvergleichskämpfe

vorussichtliche Teilnehmer:

Sportverein,
Eisschützen-Sportverein,
Musikverein,
Freiwillige Feuerwehr,
Gemeinderäte,
Dorferneuerungsverein
Tennisverein



Samstag, den
15. August *(Maria Himmelfahrt)*

ab ca. 10.30 Uhr:

Vergleichskämpfe in den verschiedenen lustigen Disziplinen

rund um's Rathaus

Die Vereine treten in lustigen Disziplinen mit ihren Teams gegeneinander an.

Im Mittelpunkt des Tages soll der Spass stehen.

Fans und Zuschauer sind herzlich willkommen!



Die Bewirtung erfolgt im Feuerwehrhaus durch den Elternverein der Volksschule !



Der Veranstalter der Gemeinderatsausschuss für Sport/Kultur/Vereine/Gesellschaft der Marktgemeinde Klein-Pöchlarn sowie die Teilnehmer freuen sich auf zahlreiche Zuschauer!